

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

➤ **Aus der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 19. Dezember 2023 tagte der Gemeinderat zum 8. Mal für das Jahr 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Über den öffentlichen Teil der Sitzung möchte ich Sie nachfolgend informieren. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass die erstellte Niederschrift gemäß § 47 KSVG nach Unterzeichnung durch die Fraktionsvorsitzenden, den Schriftführer und mir auf unserer Homepage und deklaratorisch auch in den Kleinblittersdorfer Nachrichten bekanntgemacht wird.

Zu Punkt 1: Stellenplan 2024

Der von der Verwaltung vorgelegte Stellenplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Unter anderem soll die Leitungsstelle des Fachbereichs 4 aufgrund einer im nächsten Jahr anstehenden Ruhestandversetzung neu besetzt werden. Darüber hinaus soll eine Stelle im Bürgeramt zur Kompensation geschaffen werden und nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern zwei Stellen beim Bauhof neu besetzt werden.

Punkt 2: Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (u. a. Investitionsprogramm) für das Haushaltsjahr 2024

Vor der Beschlussfassung informierte ich über die finanzielle Situation der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024. Danach verschlechtert sich die Situation in diesem Jahr. Nach vier Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt weist der Haushaltsplan 2024 ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 2.000.000 € aus. Dieses resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich des Landes in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro. Zudem wird es eine Erhöhung der Regionalverbandsumlage um rund 200.000 Euro geben.

Daher wird die Gemeinde in den nächsten Jahren die Ausgaben reduzieren und die Einnahmen steigern müssen, da es ansonsten für die Gemeinde in absehbarer Zeit immer schwieriger oder sogar unmöglich wird, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen und die Vorgaben des Saarlandpaktes zu erfüllen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Im Finanzhaushalt 2024 stehen rund 5,4 Mio. € für Investitionen zur Verfügung, u. a. für:

- Baumaßnahmen gegen Starkregenereignisse in den Ortsteilen Kleinblittersdorf und Bliesransbach (rund 500.000 €)
- unsere Kinder und Jugendlichen u. a. für Kitas, Schulen, Nachmittagsbetreuung und einen Raum für ein Jugendzentrum in der Spiel- und Sporthalle in Kleinblittersdorf (rund 2,6 Mio. €)
- den Bau einer Abgassauganlage im Feuerwehrgerätehaus Löschbezirk Rilchingen-Hanweiler, Anschaffung von Notstromaggregaten für die Feuerwehrgerätehäuser Löschbezirk Mitte und Rilchingen-Hanweiler, für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bliesransbach und für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kleinblittersdorf (rd. 1.650.000 €).

Punkt 3: Antrag auf Bewilligung der allgemeinen Investitionszuweisungen für das Jahr 2024 gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Saarlandpakt

Entsprechend einem Beschluss des Gemeinderates nimmt die Gemeinde Kleinblittersdorf seit 01.01.2020 am Saarlandpakt teil und erhält in diesem Zusammenhang in den Jahren 2020 bis 2024 eine allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von jährlich 175.000 €. Die Beantragung und Verwendung der vorgenannten Mittel mussten bzw. müssen durch den Gemeinderat für die jeweiligen Haushaltsjahre beschlossen werden.

Dieser Beschluss erfolgte ebenfalls einstimmig.

Punkt 4: Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinblittersdorf

Die derzeit gültige Feuerwehrgebührensatzung in der Gemeinde Kleinblittersdorf wurde letztmalig im Jahr

2000 angepasst und bedurfte einer gesamten Neufassung. Die Gebührensätze orientieren sich an den Sätzen der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Stadt Blieskastel und anderer saarländischer Kommunen.

Unter anderem wird künftig von der bisherigen Verfahrensweise, einen Pauschalbetrag in Höhe von 305 € für Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen zu erheben, Abstand genommen und die Einsätze nach den tatsächlich eingesetzten Mitteln abgerechnet. Bei der Brandsicherheitswache wurde die bisherige Gebühr bei nicht kommerziellen Veranstaltungen auf 10 € je Stunde erhöht. Außerdem werden bei kommerziellen Veranstaltungen die Kosten für die Brandsicherheitswache an den gesetzlichen Mindestlohn angepasst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinblittersdorf.

Punkt 5: Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Leiterin der Vorbereitungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

Seit 01.01.2023 hat die Freiwillige Feuerwehr Kleinblittersdorf eine Vorbereitungsgruppe für die Jugendwehr, in denen Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr Mitglied sein können. Ziel dieser Vorbereitungsgruppe ist, Kinder spielerisch an die Themen des Brandschutzes und des sozialen Engagements heranzuführen.

Der Gemeinderat ist einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, der Leiterin der Vorbereitungsgruppe gemäß § 6 Abs. 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € zu gewähren.

In diesem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung derzeit vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport überarbeitet wird und damit zu rechnen ist, dass im kommenden Jahr die Beträge der Aufwandsentschädigung entsprechend der gesetzlichen Änderung angepasst werden.

Punkt 6: Widmung der Straßen „Lothringer Straße“, „Keltenstraße“, „Römerring“, „Merowinger Straße“ und „Röthlinger Straße“, Ortsteil Kleinblittersdorf

Ich habe die Allgemeinverfügung bezüglich der Widmung der vorgenannten Straßen am 11.10.2023 erlassen und am 16.10.2023 bekannt gegeben. Versehentlich wurde die Parzelle Nr. 16/4, die Teil der Straßenverkehrsfläche in der Röthlinger Straße ist, nicht im Beschlussvorschlag und daher nicht im Ratsbeschluss vom 05.10.2023 aufgeführt. In der Allgemeinverfügung und in der Bekanntmachung ist die Parzelle jedoch ordnungsgemäß enthalten.

Zur Berichtigung und Vervollständigung des Ratsbeschlusses hat der Gemeinderat die Widmung bezüglich der Parzelle 16/4 in Flur 6 einstimmig rückwirkend beschlossen.

Punkt 7: Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenstraße – 1. Änderung“, Ortsteil Auersmacher

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung**
- **Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**

Zur Umsetzung baulicher Maßnahmen in dem Bebauungsplangebiet ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig gemäß § 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenstraße“ im Ortsteil Auersmacher, billigte den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens.

Punkt 8: Bebauungsplan „Grüngutsammelstelle“, Ortsteil Auersmacher

- **Grundsatzbeschluss**

Seit dem 1. August 2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft u. a. mit dem Ziel, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser festzulegen.

Dies hat auch weitreichende Folgen für Kommunen, Unternehmen und Firmen etc., welche Tiefbaumaßnahmen durchführen bzw. beauftragen. Die bisherige Vorgehensweise, die Erdmassen direkt vor Ort zu beproben und einer entsprechenden Lagerstätte oder Deponie zuzuführen, wird künftig nicht mehr möglich sein. Künftig sind geeignete Lagerflächen aufzusuchen, um die Aushubmassen zwischenzulagern und nach Beprobung einer weiteren Verwendung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Hierzu soll ein Teil der ehemaligen Kompostierungsanlage in Auersmacher als Lagerfläche verwendet werden. Es handelt sich hierbei um die ca. 1700 m² große westlich gelegene Asphaltfläche, für welche nach Beendigung der Nutzung als Kompostierungsanlage aktuell keine Nutzungsgenehmigung vorliegt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen als Lagerstätte ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat fasste einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die künftige Nutzung eines Teilbereiches der ehemaligen Kompostierungsanlage als Lagerfläche.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie alle Einladungen (i.d.R. auch alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten) und die öffentlichen Protokolle der Gremien in unserem Bürgerinformationssystem unter www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo einsehen können.

Ihr
Rainer Lang